



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn Fischer, CDU	Drucksachen-Nr.: 20-3591
	Datum: 04.11.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Straßenmarkierungen in Barmbek-Nord erst am Sankt
Nimmerleinstag?**
Kleine Anfrage Nr. 157/2016 von Herrn Fischer, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die Polizei Hamburg hat bereits im März 2016 straßenverkehrsbehördliche Anordnungen für den Bereich des Quartiers 21 erlassen (siehe Drs. 20-2921). Zuletzt hat die Polizei in einer Stellungnahme gegenüber dem zuständigen Regionalausschuss mitgeteilt, dass im Bezirksamt die notwendigen Kapazitäten nicht vorhanden sind. Neben den skizzierten Anordnungen vom März, wird die Polizei Hamburg auch eine Anordnung für den Kreisverkehr am Barmbeker Bahnhof (Fuhlsbüttler Straße/Pestalozzistraße) zum Markieren von sog. Zebra-Streifen erlassen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Wenn, wie in der GA 20-2747 dargestellt, dass Bezirksamt über genügend Planstellen verfügt, um das anfallende Arbeitsvolumen zu bearbeiten, wie kann es sein, dass die von der Polizei getroffenen Anordnungen im Quartier 21 bis heute nicht aus "kapazitären Gründen" umgesetzt sind?*

Zu 1.: Auf Grund von Fluktuation und krankheitsbedingter Ausfälle war eine zügige Bearbeitung und Umsetzung nicht möglich.

- 2. Wann sieht das Bezirksamt Hamburg-Nord genügend freie Kapazitäten, um die Markierungen vorzunehmen?*

Zu 2.: Die rückständigen Arbeiten sollen je nach Witterung bis Ende des 2016 abgeschlossen sein.

3. *Sind die hierfür (Quartier 21) anfallenden Kosten bereits bekannt und in den entsprechenden Haushaltstitel eingearbeitet bzw. entsprechende Haushaltsmittel in 2016 noch vorhanden?*

Zu 3.: Die Kosten sind bereits in den laufenden Unterhaltungsmitteln berücksichtigt.

4. *Welche Kosten fallen für die Auftragung von Zebrastreifen am Kreisverkehr Barmbeker Bahnhof an?*

Zu 4.: Eine pauschale Preisauskunft ist nicht möglich.

5. *Wann ist mit der Umsetzung dieser Maßnahme zu rechnen?*

Zu 5.: Siehe Frage 2.

6. *Welche Maßnahmen ergreift die Bezirksamtsleitung, um diesen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen in Zukunft schneller nachkommen zu können?*

Zu 6.: Mit den vorhandenen Planstellen ist der reguläre Dienstbetrieb abgedeckt.

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine